

23./II. 1916

* (Das Tragen unversicherter Hutnadeln.) Da es noch immer vorkommt, daß Damen unversicherte Hutnadeln im öffentlichen Verkehre, insbesondere in den Wagen der Straßenbahnen, tragen, hat die Polizeidirektion ihren Amtsorganen die Handhabung des bestehenden Verbotes des Tragens unversicherter Hutnadeln in Erinnerung gebracht. Die endgiltige Abstellung des Unfuges ist im Interesse der persönlichen Sicherheit geboten.